



Neuer Tankstellenvertrag bei Star

Sehr geehrte Star Pächter,

eine grundlegende Änderung des neuen Tankstellenvertrages wird es nach mir vorliegenden Informationen nicht geben. Erste Gespräche zwischen Pächtern und Bezirksleitern bestätigen dieses. So wurde zum Beispiel für die Geschäftsplanung 2016 die Festpacht und Umsatzpacht ausgesetzt, um den Provisionsverlust durch reduzierte Kraftstoffprovisionen auszugleichen, aber denken Sie bitte daran, dass derartige Zugeständnisse nicht in Stein gemeißelt sind.

Aus meiner Sicht verfolgt diese Vorgehensweise nur den Zweck, Unterschriften unter die neuen Verträge zu bekommen.

Der Ablauf könnte wie folgt aussehen:

Es gibt einen Geschäftsplanungstermin bei ihrem Steuerberater, wo ihnen ihr Geschäftsplan vorgestellt wird.

Durch Pachtreduzierungen, bzw. Pachtaussetzungen wird der Gewinn dann so abgebildet, dass es für sie passt.

Ist der Geschäftsplan dann finalisiert, kommt der neue Tankstellenvertrag auf den Tisch und sollte dann unterschrieben werden.

Wohlgemerkt, Änderungen wird es keine geben, lediglich ein Schreiben der ORLEN Deutschland GmbH wird Ihnen vorgelegt.

Den Inhalt dieses Schreiben finden Sie auf der nächsten Seite.

Ebenso meine Kommentare dazu.

Lassen Sie sich also keinen Sand in die Augen streuen und vertrauen den Aussagen der Bezirksleiter nicht.

Versprechungen für die Zukunft sind nicht Bestandteil des Tankstellenvertrages und können somit auch nicht eingefordert.

Es geht letztendlich um ihre finanzielle Zukunft.

Sein Sie wachsam.

P.S. Auf der letzten Seite finden Sie eine Formulierung, die zumindest sicherstellt, dass Ihnen bei einer eventuellen Kündigung nach Abschluss des neuen Vertrages, der HGB Anspruch nach alten Provisionen angerechnet wird.



Schreiben der OD zum neuen Tankstellenagentur-und Pachtvertrag

Sehr geehrte Partner,

in Bezug auf den neuen ORLEN Tankstellen-und Agenturvertrag bestätigen wir Ihnen hiermit gerne, dass Sie auch weiterhin täglich Ihre Provision für den Verkauf von Kraftstoffen gemäß §5.1 des neuen Vertrages erhalten werden. Die Kassensysteme werden auch in Zukunft täglich die abzuführenden Agenturgelder benennen. Darin ist bereits die Ihnen zustehende Provision berücksichtigt. §5.1 Satz 3 des neuen Vertrages bezieht sich lediglich auf die Monatsabrechnung, welche bis spätestens zum 15. Werktag des Folgemonats erstellt wird. Mit dieser Abrechnung wird der Provisionsanspruch des vergangenen Monats verbindlich festgestellt.

Wir möchten Ihnen hiermit weiterhin bestätigen, dass Ihre bisherige Vertragslaufzeit bei der Berechnung der Kündigungsfristen gemäß §20.1 des neuen Vertrages angerechnet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Mein Kommentar: Die Provisionskürzung laut Volumenstaffel ist damit bestätigt und wurde nicht geändert. Es wird auch durch die tägliche Abrechnung zu keiner Erhöhung der Provision kommen.



Diese Formulierung gehört noch dazu !

Für jedes volle Jahr Vertragslaufzeit des alten Tankstellenvertrages mit OD wird jeweils ein Fünftel des Ausgleichsanspruch auf der Basis der Absätze der letzten 12 Vertragsmonate, unter Zugrundelegung der alten Konditionen berechnet. Als Vertragslaufzeit berechnen wir die bis zum 31.12.2015 bei OD ununterbrochenen zurückliegenden Vertragsjahre. Der Ausgleichsanspruch gemäß §89b HGB wird somit, wenn Sie fünf Jahre oder länger OD Partner waren, ausschließlich auf der Basis der alten Konditionen und der aktuellen Absätze berechnet.

In allen anderen Fällen wird anteilig gerechnet, z.B. bei vier Jahren nach altem Vertrag und einem Jahr nach neuem Vertrag, werden vier Fünftel des Anspruchs auf der Basis der alten Provisionen und ein Fünftel auf der Basis der neuen Provisionen berechnet.